

## Vorlage an den TECHNISCHEN Ausschuss

### TOP 2

zur Sitzung am: 30.06.2020

geplant ist: Anbau an ein Einfamilienwohnhaus  
 auf dem Flurst. Nr.: 130  
 der Gemarkung: Siegelau

im Geltungsbereich des § 35 (1) Ziff.1 BauGB – Außenbereich

### Prüfung des Bauantrages

Allgemeines	ja	nein
Ablauf Angreneranhörung		X
Einwände von Angrenzern		
Baulast		X
Bebauungsplan (§ 30 BauGB)		X
Innenbereich (§ 34 BauGB)		X
Außenbereich (§ 35 BauGB)	X	
Erschließung gesichert	X	
Abwasseranschluss	X	
Wasseranschluss	X	
Altlastenverdachtsfläche		X
§ 29 Abs. 3 NatschG		X
HQ 100		X

### Festsetzungen des Bebauungsplans

wurden eingehalten	ja	nein	zulässig	tatsächlich
Baulinie/Baugrenze				
Grenzabstand				
Geschossflächenzahl				
Grundflächenzahl				
Sockelhöhe				
Traufhöhe				
Firsthöhe				
Kniestock				
Dachneigung				
Dachaufbauten				
Garagen-Standort				
Garagen-Dachform				

### PROJEKT:

Das Bauvorhaben dient dem im Sinne von § 201 BauGB bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb mit Schwerpunkt Waldbau. Grundlage für den eingereichten Bauantrag ist der vorliegende Bauvorbescheid auf Grundlage der Bauvoranfrage vom 14.12.2019. Die Nutzung des Leibgedinghauses als Betriebsleiterwohnung und Erweiterung desselben auf bis zu max. 160 m<sup>2</sup> Wohnfläche ist gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB bauplanungsrechtlich zulässig.

Das Bauvorhaben muss dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsleiterwohnung dauerhaft gewidmet werden. Hierzu ist die Übernahme einer entsprechenden Baulast im dem hier vorliegenden Bauantragsverfahren erforderlich. Des Weiteren ist die beste-

hende Wohnung im Erdgeschoss des Eindachhofs als Altenteilerwohnung dem Betrieb mit einer entsprechenden Baulast zu widmen.

Das Leibgedinghaus wird im Erdgeschoss und im Obergeschoss um jeweils zwei Räume erweitert. Der Anbau wird als Erweiterung des Einfamilienwohnhauses geplant. Der geplante Anbau wird die Außenmaße 5,50 m auf 8,47 m erhalten. Die Dachform und Dachneigung wird homogen zum Bestandshaus geplant.

Die Trink- und Brauwasserversorgung erfolgt über eine eigene Wasserversorgungsanlage. Das Abwasser fließt über vorhandene Leitungen in die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Gutach im Breisgau und ist in der Ortschaft Siegelau angeschlossen.

Die Verwaltung kann dem Technischen Ausschuss nur die Empfehlung aussprechen das Gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

---